

Durch die "Staatsprüfung gefallen

Beitrag von „Mikesch“ vom 2. Dezember 2005 17:58

Also so haben mir das die "Fuzzis" auf den Ämtern zumindest gesagt!!!

Wenn du allerdings nch nicht durch dein 2.Staatsexamen gefallen bist sieht es anders aus.
Dann darfst du auch KV-Stellen annehmen, die dann eben befristet sind.